



Die Zukunft der Älteren im ländlichen Raum – nur eine soziale Frage ?

Landrat a.D. Herbert Kautz
Vorsitzender

Lokales Fachforum zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung am
17.01.2018 in Pasewalk

Kreissenorenbeirat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Statistisches Bundesamt 2016

- „Derzeit zählt in Deutschland mehr als jede vierte Person zur Generation 60 plus. Im Zuge des demografischen Wandels wird 2050 weit mehr als jede dritte Person jenseits der 60 sein, etwa jeder Achte wird sogar 80 Jahre und älter sein.“

Der siebte Altenbericht zur Lage der älteren Generation in Deutschland:

- **Ziel:** Teilhabe Älterer am gesellschaftlichen Leben sichern und Sorge und Mitverantwortung in einer alternden Gesellschaft auf eine breite Basis stellen
- Die vorliegenden Empfehlungen richten sich vor allem an Bund, Länder und Kommunen
(siehe Drucksache 18/10210 BT 18. Wahlperiode)

Art 28 Abs.2 GG

- Auftrag der Kommunen zur Daseinsvorsorge

Daraus folgt das Recht und die Pflicht
(f. d. Kommunen),

alle Angelegenheiten der örtlichen
Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze
in eigener Verantwortung zu regeln

- Damit ist ihnen auch die Verantwortung für die örtliche Altenpolitik als Aufgabe zugewiesen.
- Sie haben dafür Sorge zu tragen, „jedes Mitglied und jeder Gruppe der Gesellschaft zum guten Leben und Handeln zu befähigen und ihnen gleiche Chancen zu bieten, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.“
(Siebter Altenbericht, S.35)
- Aber:** Altenpolitik gehört zu den „sogenannten“ freiwilligen Aufgaben! Ganz im Gegensatz zu den per Gesetz festgeschriebenen kommunalen „Pflichtaufgaben“.

Haben die Älteren Zukunft im ländlichen Raum ?

- Dürfte vom Grundsatz her eigentlich keine Frage sein!
- Für mich/uns selbstverständlich:

Ja!

Kein Witz

- Ohne „die Alten“ geht es eben nicht:
„Die Jungen“ laufen zwar schneller,
aber „die Alten“ kennen die Abkürzung!

Und nur eine soziale Frage ?

Nein, das wäre auch „zu kurz
gesprungen“ -

weil auch wirtschaftliche,
kulturelle und politische
Gegebenheiten im ländlichen
Raum jeden Bürger mehr oder
weniger berühren

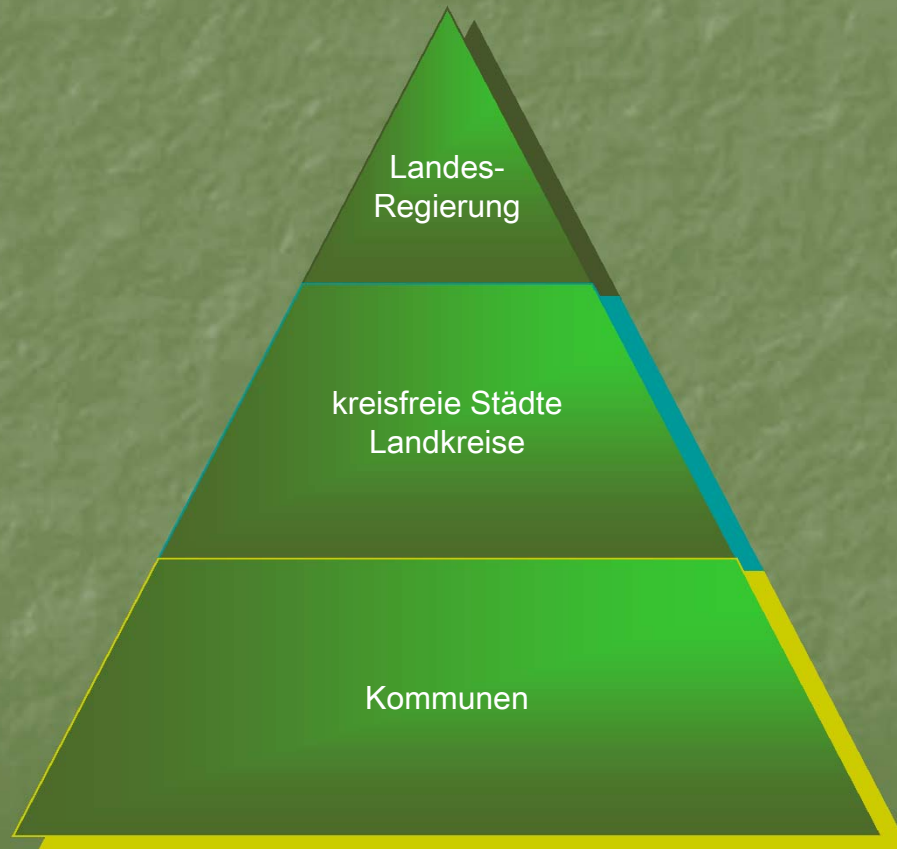
Aber wie sollen die Kommunen unseres Landkreises diese Aufgaben erfüllen?

- Fakt ist:
- Die Finanzausstattung der kommunalen Ebene ist für diese Leistungen nicht ausreichend.
- Das FAG (Finanzausgleichgesetz) ist nachbesserungswürdig.
- Die vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel gelangen nicht in jedem Fall an die kommunale Basis.
- U. S. W.

Zitat eines Bürgermeisters a.D.:

- „Nach 15 Klimmzügen geht mir auch langsam die Puste aus!“

Modellstruktur für die Verteilung der finanziellen Mittel nach FAG in M/V



Wir haben ein beachtenswertes Gesetz in unserem Land (Mitwirkungsgrundlage)

- **Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der
Seniorinnen und Senioren
am gesellschaftlichen Leben in
Mecklenburg-Vorpommern
(Seniorenmitwirkungsgesetz M-V -
SenMitwG M-V)
vom 26. Juli 2010**

■ § 1

■ Ziel des Gesetzes

- (1) Das Ziel dieses Gesetzes ist es, die Mitwirkungsrechte der
- Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern zu
- stärken und ihre aktive Beteiligung am sozialen,
- wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern.
- Über die reine Interessenvertretung hinaus sollen die
- Beziehungen zwischen den Generationen verbessert, die
- Solidargemeinschaft weiterentwickelt und vor allem der
- Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung
- unter aktiver Eigenbeteiligung der Betroffenen besser
- gewährleistet werden. Diese Ziele sind durch alle Behörden
- des Landes zu fördern.

Also:

...ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern !

-und diese Ziele sind durch alle Behörden des Landes zu fördern.

Partizipation ist zu einem altersübergreifenden Thema in der Kommune zu machen, das aber die Besonderheiten älterer Menschen berücksichtigt.

So wird z.B. aus der altengerechten Kommune eine **altersaktivierende** Kommune, die allen Generationen zugute kommt.

Für die Mitwirkung der Senioren bei der Gestaltung des demographischen Wandels ist mit dem Seniorenmitwirkungsgesetzes vom 26.7.2010 eine gute Grundlage geschaffen worden, die auch im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit gerne genutzt wird. Mitglieder des Landesseniorenbeirates und der Kreissenorenbeiräte sind in viele Projekte involviert, welche die Daseinsvorsorge im Zuge des demographischen Wandels zum Inhalt haben.

Deshalb wird eine Fortsetzung dieser Arbeit auf gesetzlichen Grundlage auch 2018 erfolgen

Fünf gute Gründe für kommunale Seniorenvertretungen

- Seniorenvertretungen bieten einer wachsenden Bevölkerungsgruppe, nämlich der der älteren Menschen, die Möglichkeit politischer Teilhabe.
2. Seniorenvertretungen bieten Kommunen die Chance, die Potenziale älterer Menschen zu erkennen und einzubeziehen.
 3. Seniorenvertretungen gehören zu den wachsenden politisch engagierten Gruppen. Als unabhängige Mitgestalter kommunalpolitischer Prozesse arbeiten derzeit 1200 kommunale Seniorenvertretungen in Deutschland.
 4. Dort, wo der Wille zum Engagement auf ermöglichende Rahmenbedingungen trifft, werden Seniorenvertretungen als Bereicherung in den Kommunen geschätzt.
 5. Seniorenvertretungen wirken im vorparlamentarischen Raum und stellen gelebtes bürgerschaftliches Engagement dar. Generationsübergreifendes Denken und Handeln kennzeichnen die Arbeit von Seniorenvertretungen.

*Barbara Eifert,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Gerontologie/
Forschungsgesellschaft für Gerontologie, Dortmund*

Bedauerlich...

- Es gibt aber immer noch Amtsvorsteher, leitende Verwaltungsbeamte und Bürgermeister in unserem Landkreis, die der Auffassung sind, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Seniorenbeauftragte bzw. -beiräte nötig sind.

Landesprogramm "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern"

2006-2011- hier Ergebnisse aus der Sicht des LSB M-Ve.V.
(Auszug)

- **Schlussfolgerungen:**
- Mit den bisherigen Programmen wurden die Istzustände treffend beschrieben.
- Wünschenswert ist, dass nach mehr als 10 Jahren die entsprechenden Aktivitäten konkreter gefasst werden, vorhandene Projekte/Programme auf ihre Wirksamkeit überprüft und auch neue Akzente gesetzt werden. Aufschlussreich können auch die Ergebnisse der unter Federführung von Ministeriumsmitarbeitern zur Umsetzung des Programms gebildeten Arbeitsgruppen sein.
- **Handlungsbedarf bei Fortschreibung des Programms:**
- -Altersarmut vermeiden
- -Beschäftigung Älterer sichern
- -Verfügbarkeit und Erreichbarkeit medizinischer Versorgungszentren
- -altersgerechter, barrierefreier bezahlbarer Wohnraum

Landesprogramm "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern"

2006-2011- hier Ergebnisse aus der Sicht des LSB M-Ve.V.
(Auszug)

- -Alternativkonzepte zur stationären Pflege (Kurzzeitpflege, Wohngemeinschaften)
- -Haushaltsnahe Dienstleistungen
- -Assistenzsysteme für ein eigenständiges Wohnen im Alter
- -Mobilität im ländlichen Raum
- -„mehr Partizipation auch im Alter wagen“
- -Erhalt und Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen zur Unterstützung der Daseinsvorsorge
- -Koordinierende Tätigkeit des Ressorts „Bürgerschaftliches Engagement“ bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen(Ehrenamtsmessen, Messe 50 +, Woche des bürgerschaftlichen Engagements“

Parteiübergreifende
Zusammenarbeit ist unerlässlich



§ 4 Foren der Mitwirkung

Foren der Mitwirkung und eine Form
der

Durchsetzung der in § 1 dieses
Gesetzes

genannten Ziele sind Altenparlamente,
Regionalkonferenzen und ähnliche
Veranstaltungen

z.B. Altenparlamente (AP)..

- Schon seit dem 7.AP 2011 haben wir Älteren der Landesregierung M-V in unseren Leitenträgen zu dem Komplex der Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum eine Vielzahl von Vorschlägen vorgelegt.

10.AP am 06.Juni 2018

- Auch zu diesem AP erarbeitet ein Arbeitskreis eine Beschlussvorlage zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Es wird erneut verwiesen auf die bisherigen AP-Beschlüsse, den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Älter werden in M-V" und dem 7. Altenbericht der Bundesregierung.

Es geht z.B. um...

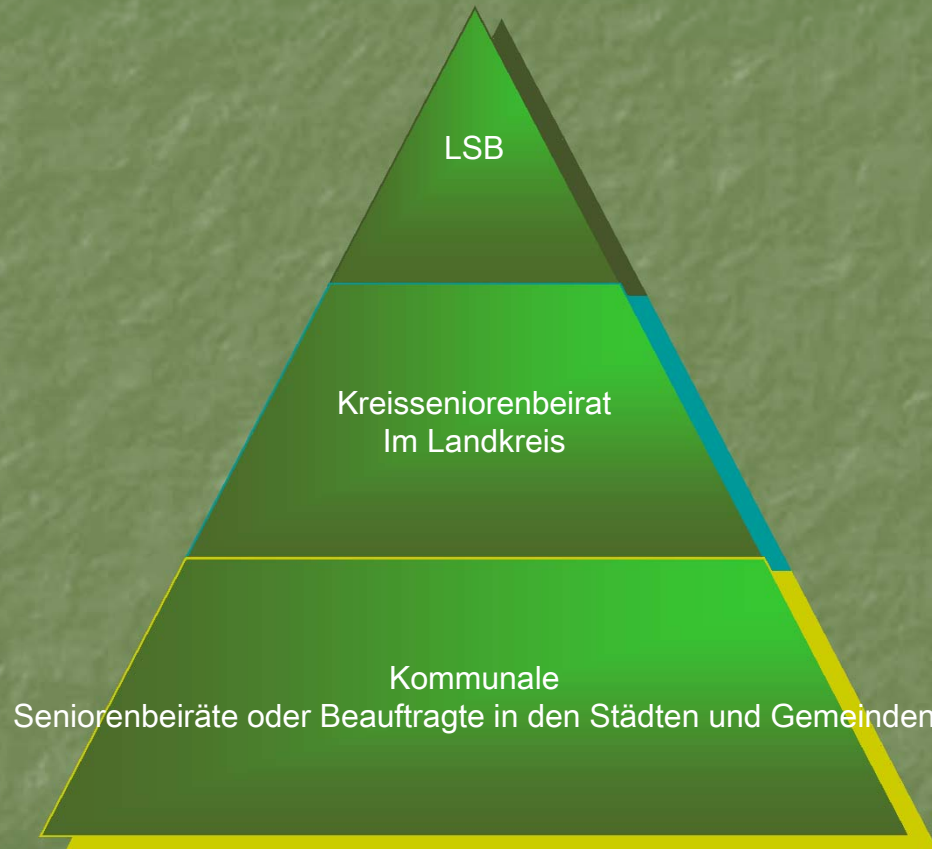
- die Sicherung der finanziellen Ausstattung der Kommunen über das FAG
- ein gut ausgebautes Mobilitätsangebot
- die Organisation der Sicherung einer flächendeckenden wohnortnahen medizinischen Versorgung zwischen den Kommunen und den med. Leistungserbringern
- dem Ausbau der Inneren Sicherheit und
- die sozialen Teilhabe – Engagement der alternden Gesellschaft stärken

Erwartung an die heutige Veranstaltung

- Neue Erkenntnisse in der Gestaltung der Daseinsvorsorge
- Antworten auf Fragen des sicheren und angenehmen Wohnens, der wirksamen Kommunikation im Wohnumfeld und eines gut ausgebauten Mobilitätsangebot
- Klärung der Begriffe barrierefrei und –arm
- Ansätze zur Klärung der notwendigen Schritte zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen
- Bereitschaft zur Unterstützung der SB

- Abgestimmte Handlungsfelder
- Koordinierte Vorgehensweise
- größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit
- Bürgerschaftliches Engagement stärken und Verbesserung der Rahmenbedingungen

Absolut wichtig: Vernetzte Arbeit



Wir engagieren uns für unsere Regionen



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Kreissenorenbeirat des
Landkreises Vorpommern-
Greifswald

17389 Anklam, Demminer
Str. 71 - 74, 17381 Anklam,

PF 11 51/11 52

Tel 03834-87602252

ksb-vg@t-online.de

